

24.04.24**Antrag****der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland**

Entschlieung des Bundesrates fr den netzdienlichen Aufbau von Wasserstofferzeugungskapazitten aus erneuerbaren Quellen in Deutschland**- Antrag der Lnder Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern -**

Punkt 17 der 1043. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2024

Der Bundesrat mge die Entschlieung in folgender Fassung beschlieen:

„Entschlieung des Bundesrates fr den netzdienlichen Aufbau von Wasserstofferzeugungskapazitten aus erneuerbaren Quellen in Deutschland

- a) Aus erneuerbaren Quellen hergestellter Wasserstoff ist ein Schlsselement fr eine erfolgreiche Energiewende, der darber hinaus erhebliche wirtschaftliche Chancen bietet.
- b) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen auf Bundesebene so zu setzen, dass der Aufbau der erforderlichen Wasserstofferzeugungskapazitten in Deutschland bis 2030 tatschlich realisiert werden kann. Die gesetzgeberischen Mglichkeiten zur regulatorischen Steuerung, des Frderrechts sowie der planungs- und genehmigungsrechtlichen Instrumente mssen dazu in einer frdernden und beschleunigenden Weise gestaltet werden.

- c) Der Bundesrat stellt fest, dass die Kriterien für die Produktion von grünem Wasserstoff, welche über mehrere Jahre auf europäischer Ebene verhandelt wurden, ambitioniert und im Sinne des Klimaschutzes ausgestaltet wurden. Nachdem diese mehrjährigen Verhandlungen nunmehr zu klaren Rahmenbedingungen geführt haben, vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass von weiteren Änderungen auf nationaler Ebene, die für zusätzliche Verunsicherung und damit Verzögerung beim Aufbau der Wasserstoffwirtschaft führen könnten, Abstand genommen werden sollte.
- d) Der Bundesrat bittet bei der Umsetzung des Delegated Acts auf nationaler Ebene zu prüfen, ob eine Evaluierung bereits Mitte 2026 angezeigt sein könnte – zwei Jahre vor der Auswertung durch die Kommission –, um etwaige Anpassungsbedarfe rechtzeitig erkennen und umsetzen zu können.
- e) Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen für den Aufbau der erforderlichen Wasserstofferzeugungskapazitäten offene und faire Wettbewerbschancen für alle Regionen Deutschlands im Sinne einer regionalen Ausgewogenheit und Bedarfsorientierung ermöglichen müssen. Dies schließt die flexible und sachgerechte Ausgestaltung notwendiger Förderprogramme des Bundes ein. Nur so lässt sich ein wirtschaftlich erfolgreicher und auf Akzeptanz treffender Wasserstoffhochlauf in Deutschland erreichen.“